



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Arif Tasdelen, Markus Rinderspacher, Margit Wild, Ruth Müller, Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Florian Ritter, Stefan Schuster, Ruth Waldmann** und **Fraktion (SPD)**

Konsequenzen aus Missbrauchsgutachten ziehen – Bayern braucht einen Missbrauchsbeauftragten!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag nimmt das am 20.01.2022 vorgestellte Missbrauchsgutachten „Sexueller Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker sowie hauptamtliche Bedienstete im Bereich der Erzdiözese München und Freising von 1945 bis 2019. Verantwortlichkeiten, systemische Ursachen, Konsequenzen und Empfehlungen“ mit tiefer Betroffenheit und Anteilnahme für die Opfer zur Kenntnis.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, unverzüglich einen Gesetzentwurf zur Einführung eines Missbrauchsbeauftragten vorzulegen. Der Missbrauchsbeauftragte soll auch das Recht haben, eine unabhängige Aufarbeitungskommission einzurichten. Er soll dem Landtag jährlich berichten.

Der Landtag fordert die Staatsregierung ferner auf, die Staatsanwaltschaften anzuweisen, in sämtlichen Fällen ohne Ansehen der Person und ohne Rücksicht auf Institutionen mit allen rechtsstaatlichen Mitteln effektiv zu ermitteln.

Die Staatsregierung wird darüber hinaus aufgefordert, dem Landtag schriftlich darüber zu berichten, wie die Staatsanwaltschaften mit bekannt gewordenen Missbrauchsfällen in der katholischen Kirche seit 2010 verfahren sind und welche Erkenntnisse dem jeweils zuständigen Staatsminister bzw. der zuständigen Staatsministerin der Justiz vorlagen.

Begründung:

Am 20.01.2022 hat die Kanzlei Westpfahl, Spilker, Wastl das Missbrauchsgutachten „Sexueller Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker sowie hauptamtliche Bedienstete im Bereich der Erzdiözese München und Freising von 1945 bis 2019. Verantwortlichkeiten, systemische Ursachen, Konsequenzen und Empfehlungen“ vorgestellt. Die Gutachter befassten sich mit 363 untersuchungsrelevanten Sachverhalten. Bei 65 Sachverhalten sieht das Gutachten die Missbrauchsvorfälle als erwiesen an, bei 146 Sachverhalten als „zumindest plausibel.“ Die Gutachter gehen von mindestens 497 Geschädigten aus. Davon waren 247 männlichen und 182 weiblichen Geschlechts, bei den übrigen 68 ließ sich dies nicht mehr zuordnen. Die Altersgruppe der 8- bis 14-Jährigen war sowohl bei den Jungen (59 Prozent) als auch den Mädchen (32 %) „deutlich überrepräsentiert“. Von 261 möglichen Tätern und Mit Tätern, die in dem Gutachten erwähnt wurden, waren 173 Priester. Die Gutachter nennen unter den systemischen Ursachen, die Missbrauch in der Erzdiözese begünstigten oder ermöglichten, einen mit Klerikalismus verbundenen, sehr stark ausgeprägten

Schutz der Institution Kirche. Die Gutachter gehen grundsätzlich davon aus, dass die im Untersuchungszeitraum amtierenden Erzbischöfe und Generalvikare für Fehler im Umgang mit Missbrauchsfällen persönlich verantwortlich sind.

Diese Erkenntnisse können nur mit tiefer Betroffenheit und Anteilnahme für die Opfer zur Kenntnis genommen werden.

Bundeskanzler Olaf Scholz hat sich erschüttert über die Ergebnisse des Gutachtens gezeigt. Er kündigte gesetzliche Maßnahmen im Bund an, insbesondere eine Stärkung des Missbrauchsbeauftragten, da der Staat bei der Aufklärung mitwirken muss.

Bayern hat – trotz Drängens der SPD-Fraktion und des Missbrauchsbeauftragten des Bundes, Johannes-Wilhelm Rörig – immer noch keinen Missbrauchsbeauftragten. Das stellt sich nun als schwerer Fehler heraus, der dringend behoben werden muss. Der bayerische Missbrauchsbeauftragte sollte von Anfang an auf eine eigene gesetzliche Grundlage gestellt werden. Er soll – wie der Bundesbeauftragte – eine unabhängige Aufarbeitungskommission einrichten, die sämtliche Formen sexuellen Kindesmissbrauchs in Bayern seit 1949 untersucht.

Die Staatsanwaltschaften sind zudem aufgefordert, sämtliche Fälle mit den zur Verfügung stehenden rechtsstaatlichen Mitteln mit aller Härte aufzuklären. Gleichzeitig ist dem Landtag darüber zu berichten, wie die Staatsanwaltschaften seit 2010 mit Missbrauchsfällen in der katholischen Kirche umgegangen sind, weswegen keine Konsequenzen aus dem ersten Missbrauchsgutachten gezogen wurden, welche Rolle die jeweiligen CSU-Justizministerinnen und -minister spielten und ob die Einschätzung des Passauer Strafrechtsprofessors Dr. Holm Putzke zutreffend ist, dass „bei den Staatsanwaltschaften so etwas wie eine Beißhemmung vorhanden ist, was die katholische Kirche und den Umgang mit Missbrauchsfällen angeht“ (BR24 v. 25.01.2022).